

Kantonsratsbeschluss über die Ergänzung der raumordnungspolitischen Zielsetzungen betreffend Windenergie im kantonalen Richtplan

vom 24. Oktober 2023

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 7 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 6. Juni 2023,

beschliesst:

1. Der kantonale Richtplan 2009, teilrevidiert am 26. Mai 2015, wird im Kapitel Z Raumordnungspolitische Zielsetzungen, Z5 Ver- und Entsorgung, Z5-1 Unterstützung der Energiepolitik mit raumplanerischen Instrumenten bei den geltenden Grundsätzen wie folgt geändert (Ergänzung mit 4. Auflistungspunkt):
Potenzial von Windenergie nutzen: Mit der Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen schafft der Kanton die räumlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung der Windenergienutzung.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 24. Oktober 2023

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Judith Schmutz

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser